

von: Bauamt

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Ortsbeiräte Glienick, Horstfelde, Kallinchen, Lindenbrück, Nächst Neudorf, Nunsdorf, Schöneiche, Schünow, Wünsdorf und Zossen		Anhörung und Stellungnahme		Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen		Beratung und Empfehlung		Ö
Ortsbeirat Kallinchen	04.06.2018	Anhörung und Stellungnahme		Ö
Hauptausschuss der Stadt Zossen	14.06.2018	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	27.06.2018	Entscheidung		Ö

Betreff:

Offenlagebeschluss für den Entwurf der 1. Änderung (Windeignungsflächen) des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Zossen - Wiederholung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Der Beschlusses 018/18 wird aufgehoben.
und
2. Den vorliegenden Entwurf mit den dargestellten Änderungsflächen zur Offenlage ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt und deren ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt.
oder
3. Den vorliegenden Entwurf mit den laut Protokoll geänderten Darstellungen zur Offenlage ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt und deren ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt.
und
4. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange parallel zur Offenlage

Mitwirkungsverbot gem. § 22 KVerf

besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

In der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zossen geht es um die Darstellung einer geeigneten Fläche zur Nutzung von Windenergie.

Hierzu wurde der Kriterienkatalog überarbeitet und von den Stadtverordneten beschlossen, der für die Neuermittlung der Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung dient.

Diese neuermittelte Konzentrationsfläche lag zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit vom 02.01.2018 bis zum 02.02.2018 im Rathaus aus.

Es erfolgte ein rege Öffentlichkeitsbeteiligung und es sind vielfältige Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden ebenso beteiligt.

Alle eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Januar/Februar 2018 wurden zusammengetragen und sind Anlage zur Beschlussvorlage. Die vorliegende Abwägung ist das Ergebnis aus der Bewertung der Einwendungen und der zusätzlich durchgeführten Gutachten.

Es erfolgten bereits eine förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 05. April 2018 bis 07. Mai 2018.

Im Mai erhielten wir durch die Stellungnahme des Landkreises TF Kenntnis, dass ein Brutplatz des Seeadlers entdeckt wurde. Dieser befindet sich nördlich des WEG 33.

Diese Erkenntnis machte eine Überarbeitung der Entwurfsunterlagen notwendig. Da sich dadurch die auszuweisenden Windeignungsflächen ändern, wurden die Unterlagen in diesem Bereich erneut überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst. Dadurch wird es notwendig, die Offenlage zu wiederholen und den Beschluss 018/18 aufzuheben.

Somit treten wir an die Stelle des Offenlagebeschlusses wieder ins Verfahren ein.

Die Abwägungstabellen, die Anlage dieses Beschlusses sind, haben sich nicht geändert. Alle Stellungnahmen aus der bereits erfolgten förmlichen Beteiligung behalten Ihre Gültigkeit und werden mit Abschluss der förmlichen Beteiligung zusammen mit den neu eingehenden Stellungnahmen ausgewertet.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten: 71.860,74€ (bisher)

Deckung im Haushalt: Ja Nein

Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushaltsstelle:

Anlagen:

- Abwägungstabellen (unverändert)
- Entwurf (geändert)
- Planausschnitt (geändert)
- Umweltbericht (geändert)
- 2 Gutachten (unverändert)